

Anne Roth / Sabine Ogrin

Kompass Schulwechsel

Den Übergang gestalten





Anne Roth / Sabine Ogrin

Kompass Schulwechsel

Den Übergang gestalten

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-647-70180-6

Umschlagabbildung: © Sunny studio – fotolia

Mit sechs Illustrationen von Dina Rautenberg, www.dinaeht.de

© 2016, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen / Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Produced in Germany.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Inhalt

Zielsetzung des Buches	9
1. Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule	11
Frühe Leistungsdifferenzierung – Sinn oder Unsinn?	14
Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen gelten?	16
Baden-Württemberg	17
Bayern	17
Berlin	18
Brandenburg	19
Bremen	19
Hamburg	20
Hessen	20
Mecklenburg-Vorpommern	20
Niedersachsen	21
Nordrhein-Westfalen	21
Rheinland-Pfalz	22
Saarland	22
Sachsen	22
Sachsen-Anhalt	23
Schleswig-Holstein	23
Thüringen	24
Übersicht über die Bildungsgänge und Schularten	25
Wie durchlässig ist das deutsche Bildungssystem?	27

2. Die Übergangsempfehlung	31
Wie hilfreich ist die Übergangsempfehlung?	33
Welche Voraussetzungen braucht das Kind?	35
Leistung und Noten	36
Konzentrationsfähigkeit	37
Motivation	39
Selbstkonzept	41
Situative Unterschiede erkunden	43
Wie berät die Grundschule beim Übergang?	46
Wie zuverlässig ist die Grundschulempfehlung?	48
Und was, wenn ich mich dagegen entscheide?	50
3. Entscheidungskriterien	55
Was möchte mein Kind?	59
Mit Kindern sprechen	60
Welche Schulform ist die richtige?	64
Vor- und Nachteile von Gesamtschulen	65
Welches Profil hat die weiterführende Schule?	67
Was tun bei besonderen Bedarfen?	69
Was ist noch wichtig?	72
Wie ist unser persönlicher Eindruck?	74
Passen Kind und Schule zusammen?	76
4. Den Übergang gestalten	81
Wie kann ich mein Kind beim Übergang unterstützen?	84
Zu erwartende Veränderungen	84
Worauf Eltern achten können	86
Was sich für die Eltern ändert	90
Freundschaften im Übergang – was verändert sich?	91
Wichtigkeit von Freundschaften	91
Freundschaften schließen und aufrechterhalten	92
Entwicklung von Freundschaften im Laufe der Schulzeit	94

5. Veränderungen in der weiterführenden Schule	97
Wie nehmen Kinder die Veränderungen wahr?	99
Wie entwickeln sich Leistungen und Noten?	102
Wie entwickelt sich das Lernverhalten?	104
6. Lernen und Stress	109
Kann mein Kind das Lernen lernen?	111
Vor dem Lernen	113
Während des Lernens	116
Nach dem Lernen	120
Was tun bei Stress und Prüfungsangst?	122
Emotionen beim Lernen	122
Gründe für negative Emotionen	123
Strategien zum Umgang mit Emotionen	124
Literatur	129
Fragenkatalog	133
Dank	139

Zielsetzung des Buches

Dieses Buch richtet sich in erster Linie an Sie als Eltern, deren Kinder sich vor dem Übertritt von der Grundschule auf eine weiterführende Schule befinden. Die Entscheidung, auf welche Schule ein Kind nach der vierten (oder sechsten) Klasse geht, war in den vergangenen Jahrzehnten vorwiegend Sache der Grundschullehrkräfte. Die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zeigen jedoch einen klaren Trend zur Stärkung des Elternwahlrechts. Damit steigt allerdings auch Ihre Verantwortung, die für Ihr Kind bestmögliche Entscheidung zu treffen.

Diese Entscheidung ist für Sie als Eltern sicher alles andere als trivial. Trotz verstärkter Bemühungen um Bildungsgerechtigkeit und eine hohe Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem verschärft sich der Eindruck, dass die Entscheidung hinsichtlich der weiterführenden Schule maßgeblichen Einfluss auf die Bildungs- und Berufslaufbahn der Kinder hat. Soll mein Kind es auf dem Gymnasium versuchen oder tun wir ihm mit der Gesamt- oder Realschule etwas Gutes? Wie wird es meinem Kind auf der Hauptschule gehen?

Auch hat sich in den vergangenen Jahrzehnten die Bandbreite an Schulformen und ebenso an dahinterliegenden pädagogischen Konzepten erhöht. Soll es das klassische humanistische Gymnasium sein oder lieber ein naturwissenschaftliches? Soll es die Hauptschule im Ort oder die weiter entfernte Gemeinschaftsschule werden? Sie und Ihre Kinder haben dadurch zwar die Wahl, aber eben auch die Qual.

Die Herausforderungen sind jedoch mit der Entscheidung für eine bestimmte Schulform und eine spezifische Schule noch nicht gemeistert. Wie wird das Kind wohl den Übergang meistern? Wird es mit den neuen Anforderungen zurechtkommen? Wird es die Noten halten können? Wird es seine FreundInnen behalten oder neue finden?

Die Liste Ihrer Fragen ist berechtigterweise lang. Ziel dieses Buches ist, auf diese Fragen einzugehen. Deshalb möchten wir Ihnen in den ersten drei Kapiteln eine Hilfestellung bei der Entscheidung hinsichtlich des Bildungsgangs, der Schulform, aber auch der Schule selbst geben. Hier finden Sie eine erste Orien-

tierung über den rechtlichen Rahmen des Übertritts in den einzelnen Bundesländern. Anschließend stellen wir Ihnen einige Kriterien vor, die Sie bei Ihrem Kind, aber auch bei der aufnehmenden Schule berücksichtigen sollten. Damit möchten wir Ihnen die Informationssammlung und die anschließende Entscheidung für eine Schule erleichtern.

Die letzten drei Kapitel beschäftigen sich mit der Zeit nach dem Übertritt. Sie erfahren dort, mit welchen Veränderungen Sie rechnen sollten und wie Sie Ihr Kind unterstützen können, diese gut zu meistern.

Was dieses Buch so besonders macht, ist zum einen die empirische Fundierung der zusammengetragenen Erkenntnisse zum Schulübertritt. Sie werden also an vielen Stellen von Studien lesen, die sich mit dem Schulübertritt und dessen Chancen und Gefahren beschäftigen. Manche dieser Erkenntnisse sind eher allgemeinerer Natur, aus anderen können Sie vielleicht konkrete Konsequenzen und Handlungsoptionen für sich und Ihr Kind ableiten. In jedem Fall war es unser Ziel, die zum Teil theoretischen Befunde für Sie so aufzubereiten, dass Sie diese für Ihre Entscheidung und Ihr Handeln nutzbar machen können. Nicht zuletzt deshalb haben wir die Studienergebnisse anhand von Beispielen und Interviewausschnitten mit Eltern und Lehrkräften veranschaulicht. Zum anderen finden Sie am Ende der Kapitel jeweils Checklisten, in denen die wichtigsten Punkte des Kapitels für Ihre Informationssuche und Entscheidungsfindung noch einmal zusammengetragen sind. Einen kompakten Überblick über die gesammelten Fragen finden Sie auch im Anhang des Buches.

Wir werden Ihnen keine individuelle Prognose über die Schulkarriere Ihres Kindes liefern können. Dafür ist jedes einzelne Kind zu besonders und speziell. Die Studien, die wir anbieten, können Ihnen aber als Richtwert dienen. Auch werden Ihre Fragen am Ende der Lektüre dieses Buches vermutlich nicht vollständig beantwortet sein. Dann stehen Ihnen die Lehrkräfte Ihres Kindes als ExpertInnen für die Gestaltung des individuellen Übertritts sicherlich gern zur Seite.

Beim Verfassen dieses Buches haben wir uns darum bemüht, geschlechtsneutrale Bezeichnungen (z. B. Lehrkräfte statt Lehrer) zu verwenden. Da dies nicht an jeder Stelle möglich war, haben wir uns dazu entschlossen, dass Binnen-I (z. B. SchülerInnen) zu verwenden, um Männer und Frauen, Mädchen und Jungen gleichermaßen einzuschließen.

1. Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule



Das schulische Leben von Kindern muss immer vor dem Hintergrund bildungspolitischer Gegebenheiten betrachtet werden. Daher ist es für Sie als Eltern erst einmal wichtig, sich mit den rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beschäftigen. Bevor wir jedoch ganz konkret auf die verschiedenen Übergangsverfahren in den einzelnen Bundesländern eingehen, möchten wir mit Ihnen einen kurzen Ausflug in die Debatte über den Sinn und Unsinn früher Leistungsdifferenzierung – also der Aufteilung der Kinder in verschiedene Leistungsgruppen nach der Grundschule – machen. Im Gegensatz zum deutschen Verfahren erfolgt die Differenzierung in vielen anderen Ländern nämlich erst nach dem sechsten (z. B. Belgien) oder sogar erst nach dem zehnten Schuljahr (z. B. Kanada).

Anschließend erläutern wir Ihnen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bundesrepublik Deutschland näher. Obwohl dem Bund die Aufsicht über das gesamte Schulwesen obliegt und die Bundesländer auch Grundsätze über den Aufbau und die Abschlüsse des Schulsystems teilen, wird die konkrete Ausgestaltung in der föderalistisch organisierten Bundesrepublik Deutschland von den 16 Bundesländern geregelt, denen die so genannte Kulturhoheit obliegt (Art. 30 GG). Die Kultusministerien der Bundesländer entscheiden demnach auch über das Prozedere hinsichtlich des Übergangs auf die weiterführende Schule, welcher als wichtige Weggabelung des deutschen Bildungssystems angesehen wird.

Wenn Sie sich als Eltern Gedanken über die Zukunft Ihres Kindes machen, spielen meist auch die beruflichen Perspektiven des Nachwuchses eine Rolle. Diese Gedanken werden besonders brisant, wenn es Entscheidungen zu treffen gilt, die den weiteren schulischen und beruflichen Werdegang des Kindes betreffen. Meistens denken wir in solchen Situationen in den Kategorien »richtig« oder »falsch«, seltener denken wir darüber nach, wie nachhaltig die eigene Entscheidung ist und ob es eventuell auch noch die Möglichkeit einer »Ument-scheidung« gibt. Ob eine Entscheidung veränderbar ist, hängt natürlich immer

von den gegebenen Rahmenbedingungen ab. Bei der Frage nach dem Bildungsgang und der Schulform gilt dies in besonderem Maße. Wir möchten Ihnen daher auch einige Befunde darlegen, die trotz der unbestreitbaren Wichtigkeit, von Anfang an die »passendste« Schule zu erwischen, auf eine gewisse Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem hinweisen.

Frühe Leistungsdifferenzierung – Sinn oder Unsinn?

Geschichte und Ziel. Die heute in Deutschland stattfindende Differenzierung der Schülerschaft nach der vierten Klassenstufe reicht geschichtlich gesehen noch vor die verbindliche Einführung der vierjährigen Grundschule zur Zeit der Weimarer Republik zurück (Beck, 2005). Das Ziel dieser Gliederung war und ist die Zusammenfassung von Schülergruppen in Abhängigkeit von deren Leistung. Die Entscheidungsträger nahmen an, dass der Unterricht besser an die jeweilige Leistungsgruppe angepasst werden kann, je homogener diese ist. Diese Annahme und ihre Umsetzung sind keine typisch deutschen Phänomene, denn auch in den USA und anderen europäischen Ländern wird durch ein Kurswahlssystem (das so genannte *tracking*) eine Leistungshomogenisierung erwirkt, selbst wenn diese gesetzlich gar nicht erwünscht ist. In Schweden wurde diese Idee allerdings bereits Anfang der 60er-Jahre verworfen: Dort wurden 1962 unterschiedliche Schulformen abgeschafft und eine gemeinsame Schule bis zur zehnten Klasse (nach einjähriger Vor- und neunjähriger Grundschule) eingerichtet.

Mangelnde Wirksamkeit. Von den beschriebenen Vorteilen der *Leistungsdifferenzierung* kann nach der heutigen Befundlage nicht mehr ausgegangen werden. So fanden Forscher nach Durchsicht zahlreicher Studien heraus, dass allein durch die Homogenisierung der Leistungen keine optimale Förderung erfolgt (Hattie, 2002). Jüngere europäische Studien stützen diesen Befund für Frankreich und Großbritannien. Auch für den deutschen Raum zeigte die Hamburger Schulleistungsstudie KESS (Kompetenzen und Einstellungen von SchülerInnen, Grölich, Scharenberg u. a., 2009), dass sich die Leistungsheterogenität innerhalb von Lerngruppen nicht auf den Lernerfolg auswirkte, weder positiv noch negativ. Eine mögliche Ursache für die mangelnde Wirksamkeit der Trennung kann z. B. darin begründet liegen, dass der Unterricht der Lehrkräfte gar nicht so auf die Zielgruppe angepasst wird, wie es vielleicht möglich wäre.

Weiterhin wird in der aktuellen Diskussion der Zeitpunkt der Leistungsdifferenzierung in Frage gestellt. Dieser folgt in Deutschland politischen und nicht

pädagogischen Erwägungen. Denn aus entwicklungspsychologischer Perspektive lassen sich nach Beenden der vierten Klasse keine sicheren Schullaufbahnprognosen abgeben, weil zu diesem Zeitpunkt die Intelligenzentwicklung der Kinder noch nicht abgeschlossen ist (Böhnel, 1993).

Gesellschaftliche Nachteile. Darüber hinaus ergibt sich durch die noch immer enge Verbindung von Sozialschichtzugehörigkeit und Schulleistung ein zentraler Nachteil dieser frühen Entscheidung für Ihre Kinder. So besuchen Kinder aus höheren sozialen Schichten eher die Gymnasien, während in den Hauptschulen oftmals Kinder aus niedrigeren sozialen Schichten lernen. Diese SchülerInnen bringen ohnehin von Haus aus unterschiedliche persönliche, intellektuelle, kulturelle, soziale und ökonomische Ressourcen mit. Eine Leistungsdifferenzierung führt dazu, dass sie aufgrund der Lernbedingungen und Unterrichtskonzepte der verschiedenen Schulformen nun auch noch unterschiedliche Entwicklungschancen erhalten. Diese Unterschiede werden sichtbar in Fachleistungen, Motivation, sozialen Kompetenzen und somit den Chancen zum Erwerb hilfreicher sozialer Netzwerke. Diese soziale Trennung (Baumert, Trautwein u. a., 2003) wirkt sich nachteilig auf die Kinder aus: solche aus eher schlechter gestellten Gruppen verlieren die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe, die privilegierten Kinder verlieren den Bezug und das Verständnis für benachteiligte gesellschaftliche Schichten. Das Ergebnis sind Vorurteile beider Gruppen und mangelnde soziale Fähigkeiten, die ohne persönlichen Kontakt zwischen den Kindern nur unzureichend im Unterricht vermittelt werden können.

Elternentscheidung von sozialer Herkunft geprägt. Obwohl insgesamt der Anteil der GymnasialschülerInnen pro Schuljahrgang wächst und immer weniger SchülerInnen die Hauptschule besuchen, zeigen internationale Schulleistungsstudien, dass in Deutschland der Schulerfolg vergleichsweise eng an die soziale Herkunft gekoppelt ist. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder die Frage diskutiert, ob Eltern oder Lehrkräfte über den weiterführenden Bildungsgang entscheiden sollten. Im Vergleich zeigt sich, dass die sozialen Ungerechtigkeiten in Bundesländern, in denen die Eltern über die weiterführende Schule entscheiden, größer sind als in Bundesländern, in denen die Schulen diese Entscheidung treffen. In diesem Zusammenhang verglichen Forscher die Länder Bayern und Hessen. Wenn Sie in Bayern leben, erfolgt der Übergang Ihres Kindes in die weiterführende Schule aktuell in Abhängigkeit vom Notendurchschnitt, in Hessen hingegen entscheiden Sie selbst welchen Bildungsgang und welche Schulform Ihr Kind besuchen soll – hier gilt das Elternwahlrecht. Die Ergebnisse zeigen, dass in Bayern die Bildungsnähe der Eltern gerade dann,

wenn die Kinder Schulnoten im mittleren Bereich aufweisen, eine sehr große Rolle spielt. In diesem mittleren Notenbereich (2,33) ist die Wahrscheinlichkeit, auf das Gymnasium überzutreten, für Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern um 50 % höher als für Kinder aus bildungsfernen Familien. In Hessen wirkt sich die Bildungsnähe über ein breiteres Notenspektrum (1,66 bis 3,66) aus. Hier scheint die Bildungsnähe der Eltern also einen entsprechend größeren Einfluss zu haben (Zielonka, Beier u. a., 2014). Die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg allein aufgrund von Schulnoten zu treffen, scheint dementsprechend in einem gewissen Maße zur Bildungsgerechtigkeit beizutragen.

Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen gelten?

Besonders wichtig für Ihre individuelle Entscheidung sind natürlich die rechtlichen Rahmenbedingungen in Ihrem Bundesland. Gesetzlich geregelt ist dabei nicht nur die Frage, ob die Grundschulempfehlung oder der Elternwille entscheidet, sondern auch, welche Schulformen in Ihrem Bundesland überhaupt zur Verfügung stehen, wann der Übergang in die weiterführende Schule erfolgt und wie das Übergangsprozedere geregelt ist. Da eine ausführliche Darstellung der bundeslandspezifischen Gegebenheiten den Rahmen und die Zielsetzung dieses Ratgebers sprengen würde, haben wir Ihnen die wichtigsten Fakten kurz zusammengestellt.

Wie Sie bemerken werden, können am Übergangsgeschehen mehrere Akteure als Entscheidungsträger und Berater beteiligt sein: Zum einen natürlich Sie als Eltern, zum anderen die Klassenlehrkraft Ihres Kindes. In einigen Fällen wird auch eine Empfehlung der so genannten *Klassenkonferenz* ausgesprochen. Diese setzt sich in der Regel aus allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften zusammen und berät sich mehrmals im Schuljahr. Die *Zeugnis-konferenz* ist eine besondere Form der Klassenkonferenz, in der zeitnah vor der Zeugnisvergabe alle Belange besprochen werden, die das Zeugnis Ihres Kindes betreffen.

Bedenken Sie bitte, dass sich die dargestellten gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern können und dies auch regelmäßig der Fall ist. Sollten Sie sich unsicher sein, können Sie jederzeit Einblick in die Kriterien des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der BRD nehmen. Dort werden die aktuellen Bedingungen für den Wechsel des Bildungsganges sowie das damit verbundene Vorgehen beschrieben. Bei den nachfolgenden Ausführungen orientieren wir uns an der Informationsschrift des Sekretariats der Kultusministerkonferenz mit Stand vom 19.02.2015.

Baden-Württemberg

Das Verfahren. Die Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg wird mit den Halbjahresinformationen der vierten Klasse ausgegeben und basiert auf den Leistungen der SchülerInnen sowie kontinuierlichen Beobachtungen der Lehrkräfte und Beratungen mit den Erziehungsberechtigten bezüglich der Lern- und Leistungsentwicklung. Für eine Gymnasialempfehlung sollte Ihr Kind in den Fächern Mathematik und Deutsch einen mindestens guten bis befriedigenden Notendurchschnitt (2,5) und für die Realschule einen mindestens befriedigenden Notendurchschnitt (3,0) vorweisen.

In Baden-Württemberg ist die Entscheidung der Eltern hinsichtlich der weiterführenden Schule rechtsverbindlich. Sie als Eltern haben also die freie Wahl. Um Ihnen diese Entscheidung zu erleichtern, werden Sie von der Grundschule beraten.

Zum einen werden Sie von Beginn der Grundschule an zu verbindlichen Beratungsgesprächen eingeladen, im Rahmen derer Sie über die schulische Entwicklung Ihres Kindes informiert werden. Darüber hinaus gibt es jährliche Angebote zur Lern- und Entwicklungsberatung und eine Informationsveranstaltung zu den Angeboten der weiterführenden Schulen. Vor der Erstellung der Grundschulempfehlung findet darüber hinaus noch ein gemeinsames Gespräch zwischen Grundschule und Eltern statt.

Außerdem gut zu wissen. Zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen sind in Baden-Württemberg Kooperationsaktivitäten vorgesehen, die einen gelingenden Übergang unterstützen sollen. Diese können auch in gegenseitigen Hospitationen der Lehrkräfte bestehen. Darüber hinaus haben Sie als Eltern die Möglichkeit, ein »besonderes Beratungsverfahren« nach der Grundschulempfehlung wahrzunehmen. Diese Beratung wird von einer Beratungslehrkraft durchgeführt und soll Ihnen eine erweiterte Entscheidungsgrundlage ermöglichen.

Bayern

Das Verfahren. Die SchülerInnen der vierten Jahrgangsstufe erhalten Anfang Mai ein Übertrittszeugnis mit einer Eignungsfeststellung für die Realschule oder das Gymnasium (beim Übergang zur Mittelschule erfolgt kein gesonderter Übertrittsverfahren). Die Eignung für den weiteren Bildungsweg ergibt sich aus dem Notendurchschnitt in den Fächern Mathematik, Deutsch sowie Heimat- und Sachkundeunterricht. Für eine Gymnasialempfehlung benötigt Ihr Kind

einen Notendurchschnitt von 2,33 im Übertrittszeugnis und für die Realschule einen Notendurchschnitt von 2,66. Diese Eignungsfeststellung ist verbindlich, da in Bayern kein Elternwahlrecht vorgesehen ist.

Außerdem gut zu wissen. In der dritten und vierten Klasse erfolgt eine erweiterte Elternberatung, die auch eine Informationsveranstaltung zur Gliederung des bayerischen Schulsystems sowie zu den Übertrittsverfahren und seinen Regelungen einschließt. Auf Ihren Wunsch hin können außerdem Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen und Lehrkräfte aufnehmender Schulen zu einer Beratung hinzugezogen werden. Sollten Sie der Eignungsfeststellung der Grundschule nicht zustimmen, so haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind zu einem dreitägigen Probeunterricht anzumelden, in dem eine mündliche und schriftliche Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch und Mathematik erfolgt. Diese Möglichkeit steht Ihnen als Eltern immer offen. Wird der Probeunterricht erfolgreich absolviert, kann die Eignungsfeststellung korrigiert werden. Dies ist der Fall, wenn in einem Prüfungsfach mindestens die Note 3 und in einem anderen Prüfungsfach mindestens die Note 4 erreicht wird.

Berlin

Das Verfahren. In Berlin besuchen die Kinder die Grundschule sechs Jahre lang. Die Grundschulempfehlung (in Berlin Förderprognose genannt) wird zum Ende des ersten Schulhalbjahres der sechsten Klasse erstellt. Grundlage für die Empfehlung sind neben den Noten aller Fächer (doppelte Gewichtung der »Kernfächer« Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften), weitere Kriterien, die für den Lernerfolg relevant sind. Sie als Erziehungsberechtigte werden vor der Erstellung der Empfehlung informiert und beraten und haben darüber hinaus die Möglichkeit, auch eigene Wünsche und Erwartungen einzubringen. Die Entscheidung über die weiterführende Schule liegt dann letztendlich ganz bei Ihnen. Sollte Ihr Kind jedoch bei einem Notendurchschnitt von 3,0 oder schlechter ein Gymnasium besuchen wollen, sind Sie dazu verpflichtet, an einem weiteren Beratungsgespräch teilzunehmen.

Außerdem gut zu wissen. SchülerInnen, die am Gymnasium aufgenommen werden, durchlaufen eine einjährige Probezeit. Diese ist bestanden, wenn die Versetzungskriterien am Ende der siebten Klasse erfüllt werden.

Brandenburg

Das Verfahren. In Brandenburg besuchen die Kinder die Grundschule sechs Jahre lang. Nach der Grundschulzeit wird vor der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse ein Gutachten durch die Grundschullehrkraft vorbereitet. Anschließend beschließt die Klassenkonferenz auf der Grundlage des spezifischen kindlichen Entwicklungs- und Leistungsstandes die Empfehlung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges. Eine Gymnasialempfehlung wird erteilt, wenn die Leistungen und Fähigkeiten Ihres Kindes zu mehr als 50 % mit »gut ausgeprägt« bewertet werden. Für eine Realschulempfehlung sollten die Leistungen und Fähigkeiten zu mehr als 50 % mit »ausgeprägt« bewertet werden. Zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses sollten die Fähigkeiten und Leistungen zu mehr als 50 % mit »in Ansätzen ausgeprägt« bewertet werden.

Vor der Beschlussfassung erfolgt eine individuelle Elternberatung, in der Sie auch Wünsche hinsichtlich einer Abänderung des Gutachtens geltend machen können. Innerhalb der Klassenkonferenz wird dann beschlossen, ob Ihr Wunsch berücksichtigt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so haben Sie die Möglichkeit, dem Gutachten eine schriftliche Gendarstellung beizufügen.

Außerdem gut zu wissen. Für die Aufnahme am Gymnasium benötigt Ihr Kind die eben beschriebene Empfehlung. Wenn die Noten Ihres Kindes in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache insgesamt den Wert 7 nicht überschreiten, ist die Aufnahme an einem Gymnasium ebenfalls möglich. Erfüllt Ihr Kind diese Kriterien nicht, hat es die Möglichkeit, an einem zweitägigen Probeunterricht an ausgewählten Schulen teilzunehmen. Nach einer erfolgreichen Teilnahme am Probeunterricht nehmen die SchülerInnen am Auswahlverfahren des gewünschten Gymnasiums teil.

Bremen

Das Verfahren. Eine formale Grundschulempfehlung wird in Bremen nicht ausgesprochen. Allein das Halbjahreszeugnis der vierten Klasse enthält den Vermerk, ob die Leistungen in Mathematik und Deutsch über dem Regelstandard liegen. Vor den Halbjahreszeugnissen werden Sie als Eltern in einem Gespräch über die Leistungseinschätzung Ihres Kindes informiert. Anschließend können Sie allein die Entscheidung hinsichtlich der weiterführenden Schule treffen.

Hamburg

Das Verfahren. In Hamburg gibt die Zeugniskonferenz nach dem Ende des ersten Halbjahres der vierten Klasse ihre Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn ab. Grundlage dieser Grundschulempfehlung sind die bisherige Lern- und Leistungsentwicklung und die überfachlichen Fähigkeiten Ihres Kindes. In Hamburg werden die Eltern einmal im Schulhalbjahr über die Leistungsentwicklung und Lernfortschritte ihrer Kinder im Rahmen von Lernentwicklungsgesprächen informiert. Die Entscheidung, welche Schulform Ihr Kind nach der Grundschule besuchen soll, können Sie als Eltern nach eingehender Beratung durch die Klassenlehrkraft selbst treffen.

Hessen

Das Verfahren. Zum Ende des ersten Schulhalbjahres der vierten Klasse werden die Eltern durch die Grundschule zu einem Beratungsgespräch eingeladen. In diesem Beratungsgespräch wird die Grundschulempfehlung ausgesprochen. Kriterium für eine Empfehlung ist die eher vage Voraussetzung, dass Lernentwicklung und Leistungsstand Ihres Kindes eine erfolgreiche Teilnahme am gewählten Bildungsgang erwarten lassen. Zudem erfolgt im ersten Halbjahr eine allgemeine Information über weiterführende Schulen. Auf der Grundlage dieser Informationen und Beratungen können Sie als Eltern die Entscheidung über den weiterführenden Bildungsgang treffen. Spricht sich die Klassenkonferenz gegen Ihren Wunsch aus, wird Ihnen das unverzüglich schriftlich mitgeteilt und es wird eine erneute Beratung angeboten. Halten Sie Ihren Wunsch aufrecht, wird die aufnehmende Schule darüber informiert und wird Sie noch einmal zu einer eingehenden Beratung einladen.

Außerdem gut zu wissen. Stellt sich in der fünften oder sechsten Klasse heraus, dass eine erfolgreiche Mitarbeit in der gewählten Schulform nicht zu erwarten ist und dass eine Klassenwiederholung das Kind erheblich beeinträchtigen würde, kann die Klassenkonferenz eine Querversetzung auf eine andere Schulform aussprechen.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Verfahren. In Mecklenburg-Vorpommern bilden die Klassen fünf und sechs der regionalen Schulen sowie der integrierten und kooperativen Gesamtschulen die schulartunabhängige Orientierungsstufe. Zum Ende des ersten Halbjahres

der sechsten Klasse erfolgt eine schriftliche Schullaufbahneempfehlung. Sie als Eltern werden durch die Schule beraten und können danach ganz unabhängig die Entscheidung hinsichtlich der weiteren Schullaufbahn treffen.

Außerdem gut zu wissen. Möchten Sie Ihr Kind entgegen der Schullaufbahneempfehlung auf ein Gymnasium schicken, durchläuft das Kind zu Beginn der siebten Klasse einen halbjährigen Probeunterricht. Dieser gilt als bestanden, wenn die Versetzungskriterien erfüllt sind.

Niedersachsen

Das Verfahren. In Niedersachsen finden zum Ende der dritten oder zum Anfang der vierten Klasse Informationsveranstaltungen über die Lerninhalte der weiterführenden Schulen, das Verfahren der Empfehlung und die verschiedenen Schulabschlüsse statt. Dort werden Sie umfassend informiert. Zum Ende des ersten Halbjahres der vierten Jahrgangsstufe spricht die Zeugniskonferenz eine vorläufige Grundschulempfehlung aus und lädt Sie als Eltern zu einem Beratungsgespräch ein. Das Ergebnis der Zeugniskonferenz wird Ihnen darüber hinaus schriftlich mitgeteilt. Auf der Zeugniskonferenz des zweiten Halbjahres (sechs Wochen vor Schuljahresende) wird dann eine Schullaufbahneempfehlung beschlossen. Die vier Kriterien Leistungsstand, Lernentwicklung, Arbeits- und Sozialverhalten sowie Erkenntnisse aus dem Gespräch mit Ihnen werden gleichermaßen in die Entscheidung mit einbezogen. Die Noten Ihres Kindes dienen lediglich als Orientierung. Die Empfehlung wird Ihnen gemeinsam mit dem Zeugnis schriftlich zugestellt, so dass Sie auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen können. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich noch einmal beraten zu lassen.

Nordrhein-Westfalen

Das Verfahren. In Nordrhein-Westfalen spricht die Klassenkonferenz mit dem Halbjahreszeugnis der vierten Klasse eine Empfehlung aus. Grundlage für diese Empfehlung sind der Leistungsstand sowie die Lernentwicklung des Kindes. Für die Realschule und das Gymnasium kann grundsätzlich auch eine eingeschränkte Empfehlung ausgesprochen werden. Die Schulformempfehlung ist als Hilfestellung der Grundschule gedacht und dementsprechend nicht bindend. Sie als Eltern können die Entscheidung hinsichtlich der weiterführenden Schule eigenständig treffen.

Rheinland-Pfalz

Das Verfahren. Bevor die Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung entscheidet, wird den Eltern in Rheinland-Pfalz eine Beratungsgelegenheit gegeben. Die Empfehlung ergibt sich aufgrund des Lern- und Arbeitsverhaltens sowie des Notenprofils der SchülerInnen. Die Empfehlung wird Ihnen als Eltern zusammen mit dem Halbjahreszeugnis der vierten Klasse schriftlich mitgeteilt. Sie können anschließend eigenständig über die weiterführende Schullaufbahn entscheiden.

Saarland

Das Verfahren. Im Saarland enthält das Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe vier einen Entwicklungsbericht, in dem die Leistungsentwicklung des Kindes, sein Sozialverhalten, sein Denkvermögen und seine sprachliche Ausdrucksfähigkeit beschrieben werden. Der Entwicklungsbericht schließt mit einer Empfehlung für den weiteren Bildungsweg ab. Nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse werden die Eltern zu einem verpflichtenden Beratungsgespräch eingeladen, in dem die im Entwicklungsbericht getroffenen Feststellungen erläutert, vertieft und begründet werden. Sie als Eltern können anschließend selbst über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes entscheiden.

Sachsen

Das Verfahren. Im ersten Schulhalbjahr der dritten Klasse bieten die Grundschulen in Sachsen allen Eltern eine so genannte Bildungsberatung an. Im Rahmen dieser Beratung werden die Kriterien für die Empfehlung und die verschiedenen Bildungsangebote erläutert. Im zweiten Schulhalbjahr führt die Grundschullehrkraft nach Beratung in der Klassenkonferenz ein Beratungsgespräch mit den Eltern. In diesem geht es um den Entwicklungsstand und die weitere Schullaufbahn des Kindes. Im ersten Schulhalbjahr der vierten Klasse spricht die Lehrkraft eine voraussichtliche Bildungsempfehlung aus. Im zweiten Halbjahr der vierten Klasse erteilt die Klassenkonferenz dann eine endgültige Bildungsempfehlung für Gymnasium oder Oberschule. Ihr Kind erhält eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium, wenn es im Halbjahreszeugnis für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht die Durchschnittsnote 2,0 oder besser erhalten hat und keines dieser Fächer mit »ausreichend« oder schlechter bewertet wurde. Außerdem sollte das Lern- und Arbeitsverhalten Ihres Kindes die erfolgreiche Bewältigung des Gymnasiums erwarten lassen.

Alle SchülerInnen, deren Noten diese Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten eine verbindliche Empfehlung für die Oberschule. Die Empfehlung der Grundschule entscheidet also über den weiterführenden Bildungsweg, es gilt in Sachsen kein Elternwahlrecht. Auf Wunsch der Eltern vermittelt die Grundschule ein weiteres Beratungsgespräch mit Lehrkräften des Gymnasiums und der Oberschule.

Außerdem gut zu wissen. SchülerInnen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, das Gymnasium aber trotzdem besuchen möchten, müssen auf Antrag der Eltern eine schriftliche 60-minütige Eignungsprüfung für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht ablegen. Diese gilt als bestanden, wenn sie mit mindestens »Gut« bewertet wird.

Sachsen-Anhalt

Das Verfahren. In Sachsen-Anhalt erhalten Eltern die Schullaufbahempfehlung der Grundschule in der vierten Klasse. Vor dem Hintergrund der Leistungen und Fähigkeiten des Kindes wird die Schule Sie als Eltern über die Möglichkeiten der weiterführenden Schulen informieren und beraten. Darüber hinaus erhalten Sie die Informationen und die Schullaufbahempfehlung auch in schriftlicher Form. Die Grundschule bietet, unterstützt durch die weiterführenden Schulen, frühzeitig Beratung im Rahmen von Elternversammlungen und Einzelgesprächen an. Die Entscheidung hinsichtlich der weiterführenden Schule können Sie selbstständig treffen, da in Sachsen-Anhalt das Elternwahlrecht gilt.

Schleswig-Holstein

Das Verfahren. Die Klassenlehrkraft unterrichtet die Eltern zum Ende des ersten Schulhalbjahres der vierten Klasse über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens. Zum Halbjahr der vierten Klasse beschließt die Klassenkonferenz dann die Empfehlung für den Übergang an die weiterführende Schule. Diese Empfehlung beruht auf den Beobachtungen und der Förderung Ihres Kindes und berücksichtigt dessen aktuelle Leistungen. Die Klassenlehrkraft bespricht diese Empfehlung mit Ihnen. Die Entscheidung über die weiterführende Schule obliegt dann Ihnen als Eltern, wobei eine Hauptschulempfehlung den Besuch des Gymnasiums ausschließt. Sollten Sie eine von der Grundschule nicht empfohlene Schulform wählen wollen, sind Sie darüber hinaus zu einer Beratung an der empfohlenen oder der angestrebten Schule verpflichtet.

Thüringen

Das Verfahren. In Thüringen werden die Eltern im Rahmen von Elternversammlungen über die verschiedenen Bildungswege und das Übertrittsverfahren informiert. Ein Übertritt in die Realschule muss nicht gesondert beantragt werden. Der Übertritt in das Gymnasium ist dann möglich, wenn Ihr Kind im Halbjahreszeugnis der vierten Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkundeunterricht jeweils mindestens die Note »Gut« erreicht hat. Ein Übertritt in das Gymnasium ist ebenfalls möglich, wenn Ihr Kind auf Ihren Antrag hin eine Gymnasialempfehlung durch die Klassenkonferenz erhält. Dementsprechend entscheidet in Thüringen das Notenprofil Ihres Kindes bzw. die Empfehlung der Klassenkonferenz über die weiterführende Schulform.

Außerdem gut zu wissen. SchülerInnen, die die Voraussetzungen für das Gymnasium nicht erfüllen und dies dennoch besuchen wollen, müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinanderfolgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden.

Bundesland	Entscheidung	Eignungsprüfung/Probeunterricht
Baden-Württemberg	Eltern	-
Bayern	Schule	Möglichkeit zu dreitägigem Probeunterricht
Berlin	Eltern	Einjährige Probezeit im Gymnasium
Brandenburg	Schule	Möglichkeit zu zweitägigem Probeunterricht
Bremen	Eltern	-
Hamburg	Eltern	-
Hessen	Eltern	-
Mecklenburg-Vorpommern	Eltern	Halbjähriger Probeunterricht, wenn der Empfehlung nicht gefolgt wird
Niedersachsen	Eltern	-
Nordrhein-Westfalen	Eltern	-
Rheinland-Pfalz	Eltern	-
Saarland	Eltern	-
Sachsen	Schule	Eignungsprüfung auf Antrag möglich
Sachsen-Anhalt	Eltern	-
Schleswig-Holstein	Eltern	-
Thüringen	Schule	Möglichkeit zu dreitägigem Probeunterricht

Noch ein wichtiger Hinweis zum Schluss. Auch wenn in Ihrem Bundesland das Elternwahlrecht bezüglich des Bildungsganges bzw. der Schulform gilt, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass Sie die Schule, die ihr Kind besuchen soll, frei auswählen können. Denn je nach Bundesland kann das freie Auswahlrecht der Eltern durch die aufnehmende Schule wieder eingeschränkt werden. Diese kann unter Umständen, z. B. durch bestimmte Eignungsvoraussetzungen, die Aufnahme oder den Verbleib auf der weiterführenden Schule verwehren. Informieren Sie sich am besten frühzeitig über das Prozedere in Ihrer Region und an der von Ihnen favorisierten Schule. Die Checkliste zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen auf S. 27 kann Ihnen dabei helfen. Diese können Sie auch mit der Grundschullehrkraft Ihres Kindes besprechen, die Erfahrungen in diesem Bereich mitbringt.

Übersicht über die Bildungsgänge und Schularten

Genauso wie der Übergang in die weiterführende Schule sind auch die Schulen selbst von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich organisiert. Bundeslandübergreifend können aber drei *Bildungsgänge* unterschieden werden: der Hauptschulbildungsgang, der Realschulbildungsgang und der gymnasiale Bildungsgang. Diese drei Bildungsgänge werden entweder in spezifisch dafür ausgerichteten Schulformen, nämlich Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien, angeboten oder es erfolgt ein gemeinsamer *bildungsgangübergreifender Unterricht* an bestimmten Schulformen (z. B. Gesamtschulen). Diese Schulen vereinen dann zwei oder drei Bildungsgänge unter einem Dach. Manche Bundesländer haben für die drei genannten Bildungsgänge nur zwei verschiedene Schularten, andere Bundesländer bieten vier verschiedene Schularten an. Die Bezeichnung für die Schulart kann ebenfalls von Bundesland zu Bundesland verschieden sein. Die einzige Schulart, die es in allen Ländern unter dem gleichen Namen gibt, ist das Gymnasium.

Der folgende Auszug einer Übersichtstabelle des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister (Stand 08/2014) wird Ihnen die Orientierung in diesem zugegebenermaßen etwas unübersichtlichen Feld erleichtern, indem er einen Überblick über die Struktur der Sekundarstufe I und die verschiedenen Schultypen in den unterschiedlichen Ländern gibt.